

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 30, 36. Jahrg.

27. Juli 1923

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 4000 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 10000 Mk.

**Redaktion:**

Hans Roegner, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III, Redaktions-  
schloß, Moning. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24, Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schenkensitz, Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 3000.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 2200.- Mk. Für Verbandsmit-  
glieder sowie Verbandsanzeigen 1500.- Mk. pro Zeile. Beilagen  
nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 29. Juli 1923.

Der Vorstand hat gestützt auf seine Vollmachten den Verbandsbeitrag nach § 5 des Statuts für die Zeit ab 29. Juli wie folgt festgesetzt:

Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A.-B. § 5, Abs. 1)	Mk. 24000,-	(rote Marke)
Für männliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5 Abs. 1)	" 12000,-	(blaue " )
Für weibliche Mitglieder (A.-B. § 5, Abs. 1)	" 8000,-	(grüne " )
Für Halbmitglieder nach § 5, Abs. 2a der A.-B. zum Statut	" 16000,-	(braune " )
" " " § 5, " 2b " " " "	" 12000,-	(gelbe " )
" " " § 5, " 2c " " " "	" 8000,-	(graue " )
" " " § 5, " 3 " " " "	" 6000,-	(violette " )
Mitglieder der Lehrlingsabteilung	" 1000,-	

Der Lokalzuschlag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:

Der durch Kurzarbeit im Monat August entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahre mit 780000, bis zum 21. Jahre mit 870000, von 21-24 Jahren mit 980000 und über 24 Jahre mit 1100000 geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu entrichten.

Mit den erhöhten Beiträgen treten auch erhöhte Unterstützungen in Kraft. Die Unterstützungen regeln sich auf der Grundlage der Beitragszahlung ab 15. Juli, also für einen Beitrag von 12000.- Mark.

Die einzelnen Unterstützungssätze bringen wir den Mitgliedschaftsvorständen in einer Übersicht in unserem Rundschreiben Nr. 47 zur Kenntnis, die wir bei der Auszahlung zu beachten bitten.

Der Verbandsvorstand

## Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen.

Die zuletzt getätigten Lohnvereinbarungen von denen die für das Steindruckgewerbe mit besonders heftigen Geburtswehen verbunden waren, haben, wie von uns schon in voriger Nummer des Verbandsorgans berichtet werden konnte, ihre Kündigung am 16. Juli erfahren. Es mußten deshalb neue Lohnverhandlungen gepflogen werden, weil unsere Forderung, ab 21. Juli die Löhne wertbeständig zu machen, infolge einer Reihe Schwierigkeiten nicht durchzusetzen war. Infolgedessen einigten sich die graphischen Verbände wieder auf einheitliche Forderungen folgenden Inhaltes: Allgemeine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne um 130 Prozent und Festsetzung derselben auf wertbeständiger Basis. Für Lithographie und Steindruck waren noch für eine Reihe Städte Sonderforderungen gestellt, weil hier die sich herausgebildeten Zustände einfach unhaltbar geworden waren.

Auch diesmal verhandelte der Buchdruck zuerst, und zwar am 19. Juli. Da die Unternehmer weder der Höhe noch der Laufzeit des zu treffenden Abkommens von einer Woche zustimmten, mußte wieder das Zentralschlichtungsamt in Funktion treten, das nach mehr als fünfständiger Beratung dann folgenden Spruch fällte:

„Das Zentralschlichtungsamt beschränkt sich darauf, die Löhne für die beiden kommenden Lohnperioden vom 21. Juli bis 27. Juli und vom 28. Juli bis 3. August festzulegen. Der spätestens Donnerstag nächster Woche zusammentretenden Kommission liegt es ob, sich über einen Maßstab zu einigen, nach dem sich nach Ablauf der jetzt geregelten beiden Lohnperioden die weitere Lohnbemessung zu regeln hätte.“

Die Spitzenlöhne werden vom 21. bis 27. Juli um 60 Prozent und vom 28. Juli bis 3. August um 80 Prozent erhöht. Es wird dringend empfohlen, diese Löhne in der im letzten Schiedsspruch festgelegten Form zu zahlen, mit der Maßgabe, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohnes in einer auf volle 50000 Mark nach unten abgerundeten Summe am Dienstag der Woche als Abschlag zu leisten ist.“

Im Anschluß an die Verhandlungen der Buchdrucker fanden die Verhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker am 21. Juli statt. Nach eingehender Auseinandersetzung kam folgendes Abkommen zustande: Chemigraphie, Kupfer-, Tief- und Lichtdruck:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen Gehilfen:

	ab 21. Juli	ab 28. Juli
im 1. Jahr n. vollendeter Lehrzeit	250600 Mk.	83500 Mk.
im 2. Jahr und bis zum 21. Jahr	286400 Mk.	95500 Mk.
von 21 bis 24 Jahre alt	322200 Mk.	107400 Mk.
über 24 Jahre alt	358000 Mk.	119300 Mk.

**Die Kostgeldsätze für Lehrlinge betragen:**

	ab 21. Juli	ab 28. Juli
im 1. Lehrjahr	58 000 Mk.	66 200 Mk.
im 2. Lehrjahr	72 800 Mk.	81 900 Mk.
im 3. Lehrjahr	89 600 Mk.	100 800 Mk.
im 4. Lehrjahr	126 000 Mk.	141 750 Mk.

Da nach den Kasseler Vereinbarungen die Ergebnisse der Lohnverhandlungen im Chemigraphiegewerbe auch bis auf weiteres für den Formstich gelten sollen, ergeben sich folgende

**Vereinbarungen für das Formstechergewerbe:**

Der im § 3 des Tarifes festgesetzte Mindeststundenlohn beträgt:

	ab 21. Juli	ab 28. Juli
im 1. Gehilfenjahre	14 210 Mk.	15 981 Mk.
für Gehilfen b. z. 21. Jahr	16 240 Mk.	18 264 Mk.
vom 21.-24. Lebensjahre	18 270 Mk.	20 547 Mk.
über 24 Jahre alt	20 300 Mk.	22 830 Mk.

Die Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Klassen für die Zeit vom 21. bis 27. Juli 770 Mark, für die Zeit vom 28. bis 3. August 865 Mark die Stunde mehr als den obengenannten tariflichen Mindestlohn.

Für das Lithographie- und Steindruckgewerbe fanden die fälligen Lohnverhandlungen am 23. Juli statt. Es scheint eine Eigentümlichkeit im Steindruckgewerbe zu sein, selbst die einfachsten und klarsten Dinge kompliziert zu machen. Aber nachdem die Gehilfenvertreter mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit dargelegt hatten, daß die von den Unternehmern beliebigen Auslegungen und Rechenmethoden nicht die geringste Aussicht auf Verständnis auf Gehilfen Seite finden können, kam folgende Vereinbarung für das

**Lithographie- und Steindruckgewerbe zum Abschluß:**

Auf die den Gehilfen am 20. Juli tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen zu zahlen, und zwar in den Orten der Ortsklassen:

	Vom 21. bis 27. Juli:				
	I	II	III	IV	V
im 1. Gehilfenj.	222107	232210	242308	252392	262392
bis 21. Jahre alt	253836	265374	276912	288450	298450
v. 21.-24. Jahre	285566	298545	311526	324506	334506
über 24 Jahre alt	317295	331717	346140	360562	360562

Dazu kommen in der Zeit vom 28. Juli bis 3. August:

	I	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenj.	74036	77400	80766	84131	87496
bis 21 Jahre alt	84612	88458	92304	96147	99990
v. 21.-24. Jahre	95189	99515	103842	108168	112494
über 24 Jahre alt	105765	110572	115380	120187	124994

Die Wochenkostgeldsätze der Lehrlinge betragen

	ab 21. Juli:				
	I	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
i. 1. Lehrj.	53498	53613	56064	58510	60852
i. 2. Lehrj.	67858	68012	70106	71423	72709
i. 3. Lehrj.	83887	84182	87949	91634	95301
i. 4. Lehrj.	101848	103069	106539	110000	115440

**ab 28. Juli:**

	I	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
i. 1. Lehrj.	60152	60276	63034	65779	68424
i. 2. Lehrj.	76319	76473	79522	83353	86706
i. 3. Lehrj.	94358	94653	98900	103057	107199
i. 4. Lehrj.	114540	114760	119808	124876	129862

Die für verschiedene Städte geforderten Ausgleichszulagen konnten zu keinem endgültigen Abschluß gebracht werden. Trotz aller Einwände der Gehilfenvertreter, daß anders die stärksten Befürchtungen zu hegen seien und die Gehilfen zu örtlichen Regelungen gedrängt würden, erklärten die Unternehmervertreter wiederholt, ein so weitgehendes Mandat nicht zu besitzen. Ein Unternehmervertreter glaubte sich sogar berechtigt zu sagen, daß in dem Kreise, den er zu vertreten habe, von einer Unruhe der Gehilfen nichts zu verspüren sei. Daß in diesem Kreise auch Ulm liegt, das bei der Einteilung der Ortsklassen ganz offensichtlich zu kurz gekommen ist, ist besonders merkwürdig. Führte doch die Belastung Ulms in der Ortsklasse II schon bei der Tarifberatung zu heftigem Widerspruch und Protest im Plenum. Soll nicht der tarifliche Weg zur Beseitigung von offenbaren Ungerechtigkeiten verschüttet werden, dann muß in all den Orten, die trotz Leistung der nach den Grundsätzen des Schiedsspruches zu bezahlenden 48. Stunde hinter den Sätzen des Buchdruckes bleiben, ein Ausgleich geschaffen werden. Die Kreisvertreter der Unternehmer werden eine Nachprüfung ob der Berechtigung der gestellten Extraforderungen vornehmen. Die Kollegen haben nun die Pflicht, auch ihrerseits ihre Forderungen unter Einhaltung der tariflichen Bestimmungen an geeigneter Stelle geltend zu machen.

### Rundschau.

**Schlechte Aussichten für Graphiker in Rumänien.** Über die Möglichkeiten, als Angehöriger des graphischen Gewerbes in Rumänien Stellung zu finden, berichtet das „Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamtes“ in seiner Juli-Nummer: „Die Aussichten für Angehörige des graphischen Gewerbes, in Rumänien Stellung zu finden, sind im allgemeinen nicht günstig. Ab und zu werden Fachleute gesucht, die wegen der ihnen gebotenen annehmbaren Bedingungen meist in ihren Stellungen verbleiben. Vom Zuzug nach Rumänien ohne feste Stellung ist dringendst abzuraten.“

**Auch die farbigen Arbeiter für gewerkschaftliche Organisation.** Auch die farbigen Arbeiter in ihrer Heimat fangen an, sich für das Gewerkschaftsleben zu interessieren. Bemerkenswert ist folgende Stelle in einem Briefe von Tarley Parker Christensen, dem Präsidenten der Farmer-Labor-Party der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher vor einigen Tagen beim I. G. B. in Amsterdam eintraf: „Ich habe soeben eine ausgedehnte Reise nach dem Orient (Indien, China, Japan und Sibirien) beendet. Die Arbeiterbewegung in diesen Ländern erscheint sehr hoffnungsvoll: überall findet man gesunde Ansichten, ein allgemeines Verlangen nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, eine kräftige Klassen-solidarität. Die Arbeiter des Orients sind bereit, das Evangelium der Arbeiterbewegung anzunehmen und die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale ist berufen, die Bewegung zu leiten. In Palästina besteht bereits eine Gewerkschaftszentrale, die vor kurzem dem I. G. B. beigetreten ist, auch Ägypten hat eine solche begründet, der 21 Gewerkschaften mit 60.000 Mitgliedern angeschlossen sind.“

Die europäischen Arbeiter haben bisher mit der Frage der farbigen Arbeiter praktisch nichts zu tun gehabt, jedenfalls werden sie sich aber darüber freuen, wenn auch der Asiat und der Afrikaner und die anderswo geborenen Farbigen anfangen in die allgemeine Arbeiterbewegung einzutreten.

**Wachsende Auswanderungslust in Deutschland.** Wie das Reichswanderungsamt mitteilt, ist infolge der schlechten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland die Zahl der Auswanderungslustigen ganz enorm gestiegen. An der Spitze stehen Arbeiter mit 60 bis 65 Prozent, es folgen Handwerker mit 15 Prozent, Angehörige des Handels mit 15 Prozent und Angehörige der freien Berufe mit 5 bis 10 Prozent. Als Auswanderungsziel wählen die meisten die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die verschiedenen Länder Südamerikas; doch auch Afrika und Asien nehmen viele als das Ziel ihrer Auswanderung.

**Gewaltige Erhöhung der Eisenbahntarife.** Der ständige Ausschuss des Reichseisenbahnrates hat den Vorschlag der Eisenbahnverwaltung, die Personentarife erneut zu erhöhen, angenommen. Danach werden vom 1. August ab erhoben: je Kilometer: in der 1. Klasse 3200 Mark (jetzt 800 Mark), in der 2. Klasse 1600 Mark (jetzt 400 Mark), in der 3. Klasse 525 Mark (jetzt 150 Mark), in der 4. Klasse 350 Mark (jetzt 100 Mark). Die Güllertarife werden um 150 Prozent erhöht, d. h. auf das 2 1/2 fache.

Vom 1. September ab sollen bei der Eisenbahn wertbeständige Tarife geschaffen werden; das gleiche ist bei der Post beabsichtigt. In welcher Form das gesehehen soll, steht zurzeit noch nicht fest. Bei den Güllertarifen will man durch Spezialtarife für besondere Warengattungen und Beförderungsarten Erleichterungen schaffen.

**Eröffnung einer photographischen Schule in Tokio.** Mit einem Kostenaufwand von 100.000 Yen soll, wie „The Japan Chronicle“ meldet, auf Betreiben der Japaner Konishi und Gugiura eine photographische Schule in Tokio zwecks technischer und künstlerischer Vervollkommnung der Photographie in Japan errichtet werden. Die Begründer des Instituts sollen die angesehensten und ältesten Geschäftsleute im photographischen Gewerbe Japans sein.

### Neugestaltung des Steuerrechts.

(Schluß.)

Neben den im vorigen Artikel erwähnten Bestimmungen enthält das Geldentwertungsgesetz noch Vorschriften über die Anpassung der Geldentwertung an die Hinterziehungs- und die Erzwingsungsstrafen, Aufhebung der Bestimmungen der Abgabenordnung über das Kundenverzeichnis und die der Kapitalfluchtverordnung über den Depotzwang (Bankgeheimnis).

### Kritik der bisher erwähnten Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung, die oben in die Gruppen A und B zusammengefaßt wurden, sind sämtlich durch die grundsätzliche Untersuchung unseres Themas schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, mit der Geldentwertung steuerlich mitzukommen durch

Besondere Nachtragsgesetze (Novellen), Erteilung von Ermächtigungen an den Finanzminister, Veränderungen der Sätze, Tarife, Zeichnungspreise usw., Zuschläge (Strafzuschläge bei säumiger Zahlung), Erhöhung der Zinssätze.

Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche eben aufgezählten Versuchsmethoden, der Geldentwertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd vermehrte komplizierte Arbeit bringen, ohne ernsthaft erhöhte Steuererträge zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung, ob es praktischer ist, die Belastungen des Geldentwertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter säumiger Steuerzahler zu bleiben oder umgekehrt.

### Weitere Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes. C. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Abschreibungen an den Wiederbeschaffungspreis; ebenso neue Berechnung der eisenernen Bestände, der Ersatzbeschaffung, der Devisen, der Auslandskonten, der Marktschulden usw.

Bei der Erbschaftsteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskursen und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Reinerträge aus fünf Jahren).

Bei der Zwangsanleihe Einschaltung der Bewertungsrichtlinien des Reichsfinanzministeriums. Zurzeit ist ein Zuschlag von 300 Prozent festgelegt.

### Kritik der weiteren Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Der durch das Geldentwertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33b läßt für die Steuerbilanz einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungspreis!) bei Abschluß des Geschäftsjahres aufgetaucht ist. Die „Geldentwertungsabschreibung“ ist in § 33a technisch fixiert.

Die §§ 33a und b haben unausweichbar zur Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingewinn nur mit 10 Prozent versteuern.

### Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1916 Maschinen zum Preise von 20.000 Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre.

Es sind jährlich statt 2000 Mark jeweils 5000 Mark abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit einer Mark zu Buche.

(Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.)

Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33a mit 2000 Mark mit tausend gleich 2 Millionen Mark in die Steuerbilanz einzusetzen.

Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingewinn von einer Million Mark, so ergibt sich nach Absetzung der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingewinn von null Mark. Da der Gesetzgeber die Geldentwertungsabschreibungen mit 10 Prozent Steuer belastet, so zahlt dieser Landwirt demnach nur 10 Prozent Einkommensteuer und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung.

Rechnerisch ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte eine Million Mark Reingewinn. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922) zusammen 155.000 Mark. Das Geldentwertungsgesetz bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässigen Abschreibungen höher sind als der Reingewinn, der Abschreibungssatzertrag von 10 Prozent nur bis zur Höhe des Reingewinns erfolgt. In unserem Beispiel sind das eine Million; davon 10 Prozent Steuer, gleich 100.000 Mark. Diese Landwirtschaft zahlt also statt 155.000 Mark aus ihrem Reingewinn nur 100.000 Mark aus ihrer Abschreibung als Einkommensteuer. Hätte die Landwirtschaft 2 Millionen Mark Reingewinn gehabt, so wäre sie an sich für 380.000 Mark steuerpflichtig, sie zahlt aber nur den Abschreibungssteuersatz von 10 Prozent, gleich 200.000 Mark.

Ein Industrieller hat 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Geräte usw. im Betrage von 2 Millionen Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Dann sind jährlich 100.000 Mark abzuschreiben. Für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung von 100.000 Mark mal 1000 errechnet, gleich 100 Millionen Mark. Hierauf kommt die eigentliche Abschreibung von 100.000 Mark nach Vorschrift in Abzug, es verbleiben 99.900.000 Mark.

Der Reingewinn des Unternehmers beträgt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28.690.000 Mark ausgemacht. Da aber die Ab-

schreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 Millionen Mark insgesamt 10 Prozent Einkommensteuer gezahlt.

Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angeschafft, dann werden die Abschreibungen mal 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Fall bei unserm Beispiel 10 Prozent.

Bei der Körperschaftsteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33a und 33b werden auf Grund des Steuergesetzes „sinngemäß“ angewandt.

Die Übertragungsabschreibung ist durch das Geldentwertungsgesetz zwingendes Recht geworden. Sie versucht, die Aufblähung der Preise steuerlich auf das Maß der Nichtkonjunkturpreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen. Der Endeffekt der komplizierten Berechnung ist eine Herabsetzung der Konten auf der Seite der Papieraktiven der Steuerbilanz und damit eine steuerliche Ermäßigung des Geschäftsgewinns.

Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreise berechnet, bei den Markausfällen kann dagegen eine ziemlich hohe Delkrederabsatzung (20 bis 33 1/2 Prozent!) vorgenommen werden. Valutaschulden sind mit dem zu schätzenden Rückzahlungskurs in die Steuerbilanz einzusetzen! Diese Bewertung gilt auch dann, wenn die mit der aufgenommenen Valutaschuld angeschafften Vermögensgegenstände noch mit dem niedrigeren Anschaffungspreis zu Buche stehen!

Die Durchschnittskurse und die Grundsätze zur Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbschaftsteuer), ebenso wie die Bewertungsrichtlinien (Zwangsanleihe) vervollständigen nur das Bild, sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht.

Die Methoden der Versuche, die Steuern an die Geldentwertung anzupassen, sind für die Gruppe C durchaus die gleichen wie für die Gruppen A und B unserer Untersuchung. Der Unterschied ist nur der, daß bei Gruppe C die politischen und sonstigen Interessenten die Beratungen des Gesetzes benutzt haben, um geradezu tollwütig und beinahe wahllos Zu- und Abschläge durchzusetzen. Die Bestimmungen der Gruppe C sind nichts anderes als Plünderungen, die die Interessentengruppen im Recht des Staates, von ihnen Steuern zu verlangen, vorgenommen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldentwertungsgesetz auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden den Zahlungstermin der Steuer mehr an den Einkommenstermin heranzudrücken. Der Versuch ist ganz unzulänglich. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst Einschätzende im Jahre 1923 in vier Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, „vorauszahlt“. Der § 42 des Reichseinkommensteuergesetzes überläßt es in einer durchaus unklaren Formulierung den einzelnen Finanzämtern, bei etwa eingetretener Geldentwertung die „Vorauszahlungen“ des Zensiten entsprechend höher zu schätzen. Hier könnte durch ein rasches Eingreifen der Gesetzgebung eine besonders große Ungerechtigkeit dadurch etwas gemildert werden, daß entsprechend der Geldentwertung vor jedem Vorauszahlungstermin eine Vervielfachungsschlüsselzahl veröffentlicht wird. (Der Reichsfinanzminister hat am 7. Juni ähnliche Pläne angekündigt.) Naturgemäß trifft auch auf eine derartige Änderung die grundsätzliche Kritik zu, die an den sonstigen in unserer Untersuchung erwähnten Versuchen, der Geldentwertung steuerlich nachzukommen, geübt worden ist. Dies schon deswegen, weil auch bei ausgeklügeltsten Anpassungsgesetzen den Steuerbehörden rein technisch die Fähigkeit abgeht, die Steuererklärungen wirklich exakt nachzuprüfen.

Die Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommt auf Grund der vorstehenden Darstellung zu der Überzeugung, daß

*eine Anpassung an die Geldentwertung auch durch die raffiniertesten Ergänzungs- und Anpassungsgesetze ohne grundsätzliche Änderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist.*

Die grundsätzliche Änderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Wertbeständigkeit durch Übernahme von Schlüsselzahlen und durch Schaffung von zwangsläufigem Anfall zu schaffen. Die zurzeit beratenden und zum Teil auch schon angenommenen jüngsten Gesetzesänderungen, die der Wertbeständigkeit näherzukommen suchen, sind je nach dem Grade des Erreichten zu beurteilen.



# Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

## Der Kampf um die Qualitätslöhne.

Sowohl in mündlichen wie in schriftlichen Auseinandersetzungen der Kollegen über die Bezahlung der Arbeitskraft drängt sich immer wieder der Vorwurf in den Vordergrund, daß die Kollegen-Unterhändler sowohl bei Tarifverhandlungen wie bei Lohnverhandlungen entweder gar kein oder nur sehr geringes Gewicht auf die Bezahlung geleisteter Qualitätsarbeit legten. Das kommt auch in dem Artikel des Kollegen Psch. Br.: „Das Verschwinden der Qualitätslöhne“ in Nr. 27 der „Graphischen Presse“ zum Ausdruck, in dem wir folgendes zu berichten bitten. Im 3. Absatz 9. Zeile muß es statt quantitativen *qualitativen* und im 4. Absatz 5. Zeile statt für seine von seiner heißen.

Schon die Tatsache, daß die Verbandsleitung im Verein mit der Schriftleitung trotz mancher berechtigten Einwendung auch heute noch im Leistungslohn die bessere berufliche Entlohnungsgrundlage sieht, müßte eigentlich solche Vorwürfe von selbst zum Verschwinden bringen. Aber diese Erkenntnis wird anscheinend verhindert durch die weitere grundsätzliche Stellung des Verbandes, daß der Leistungslohn sich auf einer Lohnbasis aufbauen muß, die eine Existenz schlechthin sichert. Diese Sicherung der Existenz schlechthin soll erreicht werden durch Normierung *tariflicher Mindestlöhne*, unter denen, ohne daß besondere Voraussetzungen gegeben sind, eine Bezahlung beruflicher Arbeit nicht erfolgen darf.

Welch hitzige Kämpfe um die Tarifbezeichnung „*Mindestlohn*“ bei Tarifberatungen schon geführt worden sind, entzieht sich zumeist der Kenntnis der Kollegen, weil es nicht möglich war, über jede Tarifposition, die heftig umstritten wurde, erschöpfend zu berichten. Aber die Tatsache, daß bei jeder Tarifberatung der Antrag der Unternehmer so sicher wiederkehrte wie dem Tage die Nacht, die Tarifbestimmung „*Mindestlohn*“ in „*Tariflöhne*“ umzuwandern, zeigt schon an sich deutlich genug, um was es bei diesen Auseinandersetzungen gegangen ist. Es ging dabei um nichts mehr und nichts weniger, als den gegenwärtigen Zustand der fast einheitlichen Entlohnung aller Berufsarbeiter zu verewigen, dem sich die Gehilfenvertreter mit aller Kraft entgegenstemmen mußten und auch mit Erfolg entgegenstemmen haben.

Aber gerade die gegenwärtig fast einheitliche Bezahlung aller Berufsarbeiter ist der Angelpunkt der Auseinandersetzungen in der Kollegschaft über Qualitätslöhne und der Grund der Forderung von Qualitätslöhnen. Jedoch die eingetretene Gleichmacherei ist nicht Ausfluß der getriebenen tariflichen Lohnpolitik, sondern Ausfluß der Geldentwertung, die infolge der Steigerung der Preise für den notwendigen Lebensbedarf in immer kürzeren Zeitperioden dazu zwingt, die Mindestlöhne der Geldentwertung anzugleichen. Wie mangelhaft diese Angleichung der Kaufkraft des Mindestlohnes an die Geldentwertung gelungen ist, darüber besteht nicht der geringste Streit. Aber die Tatsache, daß selbst zur Erreichung dieses Mangelhaften ganz riesige Energien eingesetzt werden mußten, zeigt, um was es bisher gegangen ist und welchen Fortschritt die Sicherung wertbeständiger Löhne darstellt. Daß bei dem Hinterhermarschieren der Löhne hinter den Preisen in erster Linie Wert darauf gelegt wurde, eine entsprechende Grundlage der Bezahlung der Arbeitskraft nach Leistung zu schaffen, dürfte unstrittig erste Ziel jeder Gewerkschaftsstrategie sein müssen. Denn je besser die Mindestlohngrundlage ist, um so größer ist die Aussicht für Qualitätsleistungen auch eine entsprechende Bezahlung zu sichern.

Welche Kämpfe um eine entsprechende Mindestlohngrundlage schon geführt worden sind und welche Kämpfe in nächster Zeit noch geführt werden müssen, darüber dürfte jeder Kollege im Bilde sein. Und daß diese Kämpfe erst in ihr schärfstes Stadium eintreten werden, eintreten müssen und auch erst eintreten dürfen, wenn durch stabile Währung der erzielte Erfolg gesichert ist, ist eine Erkenntnis, die jeder nüchtern abwägenden Verstand längst gewonnen hat. Dann aber rückt der jetzt gewissermaßen erst in zweiter Linie geführte Kampf um Qualitätslöhne mit in die erste Linie ein und es bekommt Gewicht, was die Gehilfenvertreter schon jetzt zu fordern, nie unterlassen haben.

Nur um an einem Beispiele zu zeigen, daß die Gehilfenvertreter trotz des zumeist außerordentlich hartnäckigen Kampfes der Angleichung der tariflichen Mindestlöhne an die Geldentwertung die Forderung auf Gewährung von entsprechenden Qualitätszulagen nicht unberücksichtigt gelassen haben, sei kurz geschildert, welche Stellung die Gehilfenvertreter bei Beratung des neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe in dieser Beziehung eingenommen haben.

Ein alter Einwand der Unternehmer auf die Gehilfenforderung nach besserer Bezahlung der

Leistungen ist die Ablehnung der Stücklohn- und Prämienarbeit durch die Gehilfen. Sie schlussfolgern: Da die Gehilfen Stücklohn- und Prämienarbeit ablehnen, verzichten sie selbst auf eine Bezahlung nach Leistungen. Ganz anders argumentierten die Gehilfenvertreter. Sie sagten: Da der Tarif auf Mindestlöhnen aufgebaut ist, der wieder den Leistungslohn verlangt, fordern wir Qualitätszulagen und entsprechende Erhöhung der gewährten Löhne. Die Forderung der Gehilfenvertreter war in folgender Resolution niedergelegt: „Prinzipale und Gehilfen bekennen sich zu der Auffassung, daß Qualitätsarbeiten nur durch einen materiellen Anspruch gefördert werden können. Der Tarifausschuß empfiehlt deshalb den Unternehmern im Lithographie- und Steindruckgewerbe, auch künftig durch Gewährung von Qualitätszulagen den Gehilfen einen Ansporn zu erhöhten Leistungen zu geben. Die Gehilfenvertreter verpflichten sich, zur Durchführung dieses Grundsatzes dafür einzutreten, daß aus der Berechtigung der Forderung auf Qualitätszulage des einzelnen keine kollektive Forderung der Gehilfen entstehen.“

Obwohl die Unternehmer erklärten, grundsätzlich der gleichen Ansicht zu sein wie die Gehilfenvertreter, seien sie doch nicht in der Lage noch weitere Belastungen tragen zu können. Auch würden daraus neue Lohnbewegungen entstehen. Wenn auch durchaus nicht verheltet werden soll, daß infolge der allgemeinen Not, in der sich die gesamte Gehilfenschaft befindet, geleistete Qualitätsarbeit nicht mehr die ruhige Wertung erfährt wie früher, weil eben die Grundlagen einer entsprechenden Existenz nur mangelhaft gegeben sind, stempeln die Ablehnungsgründe die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit von Qualitätszulagen durch die Unternehmer zu einem platonischen Bekenntnis. Die Gehilfenvertreter haben die Unternehmer selbstverständlich keinen Augenblick im Zweifel darüber gelassen, daß sie auch im Laufe dieser Tarifperiode nachdrücklich und unausgesetzt die Forderung auf Qualitätszulagen und Erhöhung der bestehenden Löhne immer wieder vertreten werden, bis sie erfüllt wird.

Das ist nur ein Beispiel von den vielen, die leicht angeführt werden könnten. Denn wie für die Lithographen und Steindrucker, ist diese Forderung auch für die Kollegen der übrigen Sparten vertreten worden. Und die Gehilfenvertreter werden auch in der Vertretung dieser Forderung nicht müde werden. Aber sie müssen Unterstützung durch die Kollegen finden. Freilich kollektive Forderungen unterstützen diese Bemühungen nicht. Qualitätszulage zu fordern ist Sache des einzelnen und hängt ab von der Selbsteinschätzung der Arbeitskraft. Eine zentrale Regelung anzustreben, dürfte ohne jeden Erfolg sein. Dagegen kann eine Normierung von Qualitätszulagen, die in einem prozentualen Verhältnis zum tariflichen Mindestlohn steht, nur das Wort geredet werden. So läßt sich auch eine wertbeständige Qualitätszulage ermöglichen.

## São Paulo.

Von der *União dos trabalhadores Graphicos, Rua Quintino Bocayuva Nr. 76* erhielten wir einen Bericht, nach welchem dort ein langer Streik um Einführung von Mindestgehältern, Erhöhung der Gehälter um 15 bis 30 Prozent und um Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation geführt werden mußte. Der Streik währte vom 8. Februar bis 22. März und führte dank guter organisatorischer Vorarbeit, die den Widerstand der Streikenden aufrecht erhielt, trotz Unnachgiebigkeit der Unternehmer und feindlicher Stellung der Regierung zu einem annehmbaren Erfolge. Wenn auch die Forderungen nicht im ganzen durchgesetzt werden konnten, so ist doch eine wesentliche Erhöhung des Lohnes und die gewerkschaftliche Beteiligung in den Betrieben zugestanden worden. Auf dieser Grundlage wird die junge Organisation sich ausbreiten und kräftigen können und zu dem Marktfaktor im wirtschaftlichen graphischen Leben von São Paulo werden, der geeignet ist, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern.

Für deutsche Kollegen ist es unabweisbare Pflicht, vor etwaiger Stellungnahme nach Brasilien sich bei dem dortigen Verband in gleicher Weise zu erkundigen, wie es in Deutschland statutarische Vorschrift ist.

## In den Hallen des praktischen Sozialismus.

Um die Sorgen, die der Kampf ums Dasein in dieser schweren Zeit in überaus reichem Maße mit sich bringt, einige Stunden zu vergessen und frischen Mut zu fruchtbringender Tat zu schöpfen, wurde am Sonntag, den 15. Juli, der in der letzten Mitgliederversammlung der *Meißener* Kollegen gefaßte Beschluß, die Betriebe der *Großverkaufsgesellschaft in Gröba an der Elbe* zu besichtigen, durchgeführt. Leider zeigten nicht sehr viele Kollegen Interesse, den praktischen Sozialismus an der Quelle zu studieren. Nur 14 Kollegen nahmen an der Exkursion durch die Gröbner Fabriken den GEG. teil. Zwei Meister der Seifenfabrik gaben uns Aufklärung über die Herstellung der ver-

schiedensten Seifen. Die modernsten Maschinen haben in diesem Betriebe genossenschaftlicher Produktion Aufstellung gefunden. Das Maschinenhaus und die Kesselanlagen verstärken diesen Eindruck nur. Gleiches muß von der Teigwarenfabrik gesagt werden. Auch hier nur neueste Maschinen, die das Mehl zu Teigwaren verarbeiten und die fertige Ware versandfertig verpacken. Auch das vor einigen Wochen eröffnete Wohlfahrtsgebäude wurde uns erschlossen. Erstaunen lag auf unsern Gesichtern. Wir sahen Krankensstube, Wannen- und Brausebad. Auch das elektrische Lichtbad wurde uns vom Genossen Zeißig, dem Leiter der Betriebe, zugänglich gemacht. Die Sauberkeit in allen Arbeitsräumen ist wirklich mustergültig und erfreulich. Unwillkürlich wurde man zu Vergleichen mit der Privatindustrie gedrängt. Einige waren alle Teilnehmer in der Ansicht, daß bei annähernd den gleichen Einrichtungen in Privatbetrieben die Arbeit noch einmal so gut von der Hand gehen müßte. Zum Schluß wurden noch die Ankleideräume und Speisesäle besichtigt. Auch hier war alles einwandfrei, zweckmäßig und sauber. Eine halbstündige Rast im Speisesaal für Männer brachte obendrein noch Bewirtung mit Kaffee und Zigarren. Wirklich befriedigt von der Besichtigung ging es per Eisenbahn oder Rad wieder nach den heimatischen Penaten zurück. Denn die Besichtigung war ein Erlebnis. Wir hatten erlebt, was Arbeiter vermögen, wenn sie sich ihrer Kraft und Macht bewußt sind und sie wohlwogen in Tat umformen. Deshalb zielen wir auch den Schluß, daß es Pflicht jedes vorwärtsstrebenden Arbeiters und auch jeder Arbeiterin ist, sich der Genossenschaftsbewegung anzuschließen und sich durch Erwerbung der Mitgliedschaft im Konsumverein genossenschaftlich zu organisieren. Dann besteht auch die Möglichkeit, die genossenschaftliche Eigenproduktion so auszubauen, daß sie einen bestimmenden Einfluß im deutschen Wirtschaftsleben auszuüben vermag.

A. M.

## Ortsberichte.

**Braunschweig.** Unsere am 19. Juli stattgefundene überaus gut besuchte Versammlung nahm Stellung zur vom Verbandsvorstand und -Beirat angenommenen Haltung bei der Unterzeichnung des neuen Tarifs der Lithographen und Steindrucker.

Nachdem der Vorsitzende einen genauen und objektiv gehaltenen Bericht gegeben hatte, wo alle Gründe zur Geltung kamen, die den Verbandsvorstand zur Unterzeichnung des Tarifs veranlaßt haben, setzte eine lebhaft, jedoch streng sachliche Debatte ein. Alle Redner zu diesem Punkte verurteilten die Handlungsweise unserer Vertreter aufs schärfste und verlangten auch von diesen die Achtung und Einhaltung unserer Verbandsstatuten.

Wenn eine Urabstimmung den Willen der deutschen Kollegen zum Ausdruck bringt, so hat nach demokratischen Grundsätzen dieser von der Mehrheit gefaßte Beschluß zu gelten und kein Verbandsvorstand und -Beirat hat das Recht, diese einfachsten Grundsätze zu ignorieren.

Folgende Entschließung fand einstimmig Annahme:

„Die Braunschweiger Kollegen können absolut nicht anerkennen, daß die Gründe, welche unsere Vertreter zur Unterzeichnung des Tarifs veranlaßten, so schwerwiegend gewesen sind, daß diese die gewaltigen Verschlechterungen, welche uns durch den Tarif aufgezwungen, dadurch aufgezwungen werden.“

Nachdem die Mehrheit der deutschen Kollegen durch Urabstimmung über das künftige Schicksal selbst bestimmend entschieden hat und außerdem der demokratische Grundsatz von unserer Führerschaft selbst stets in den Vordergrund gestellt wird, sind unsere Vertreter dadurch jeder Verantwortung entbunden worden.

Durch die vollzogenen Maßnahmen wurden die Rechte unserer Kollegen derart mit Füßen getreten, daß das Vertrauen zum Verbandsvorstand und -Beirat stark ins Wanken geraten ist.

Die Braunschweiger Kollegen legen daher schärfste Verwahrung ein gegen die Mißachtung ihrer Rechte, weiter gegen die Zwangsaufbürdung solcher Gesetze, und behalten sich vor, in Zukunft letztere zu achten.

Sehr bedauernd muß betont werden, daß vom Verbandsvorstand unterlassen wurde, vorerst wenigstens mit den einzelnen Mitgliedschaften Fühlung zu nehmen, um einen gangbareren Weg zu finden als den beschrifteten, welcher einer Diktatur von oben herab gleichbedeutend ist, und welcher wohl dazu beiträgt, eine Situation zu schaffen, welche nur Befriedigung bei unsern Unternehmern auslöst, durch welche auch diese versuchen werden auf ihre Kosten zu kommen.

In einer tariflosen Zeit hätte jeder einzelne Kollege und Funktionär es als seine höchste Pflicht erachtet, mit doppelter Kraft und doppeltem Eifer an der Erhaltung der Einheit und am weiteren Ausbau der errungenen Positionen mitzuarbeiten. In der augenblicklichen Lage werden wir auch in Zukunft treu zur Organisation stehen, müssen aber dem vom Verbandsvorstand und -Beirat gefaßten und in die Tat umgesetzten Beschlusse unsere größte Mißachtung aussprechen und den gegangenen Weg verwerflich finden.“

Nach der Berichterstattung von der Gewerkschaftskonferenz wurde noch Stellung genommen zu einer Angelegenheit der Firma Huch & Co. Durch einen in dieser Firma noch unaufgeklärten Vorfall wurden zwei dort beschäftigte Kollegen vom Inhaber schwer beschuldigt und sofort entlassen. Die Firma stellte nun an die dort noch beschäftigten Kollegen das Ansinnen, die beiden bisher noch keiner Schuld überführten Kollegen aus dem Verbands auszuscheiden und der Vorsitzende sollte, da er die Interessen des einen Kollegen beim Gewerbegericht unnachsichtlich vertreten hat, seinen Vorsitz niederlegen, andernfalls würden am Freitag, den 20. Juli, sämtliche dort beschäftigten Kollegen gekündigt. Diese — kühnen Unternehmensmaßnahmen wurden mit schallender Heiterkeit aufgenommen.

Die Braunschweiger Gehilfenschaft verzichtete auf eine Einmischung dieses Herrn in ihre eigenen Angelegenheiten.

Dem Vorstand wurde durch Antrag das volle Vertrauen zugesprochen.

250 000 Mark wurden dann noch aus der Lokalkasse bewilligt für die vom Gewerkschaftskartell arrangierten Kinderferienausflüge.

## Die photomech. Fächer.

### Mehr Kollegialität, ihr Herren Ober!

Ein Teil unserer organisierten Kollegen befinden sich in leitenden Stellungen, sei es als technische Leiter oder als sogenannte „Ober“. Diese Tatsache sollten wir nun als Vorteil und nicht, wie es leider nur zu oft geschieht, als Manko buchen. Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß schon mancher organisierte und zum Vorgesetzten avancierte Kollege dann seine kollegialen Pflichten vergessen hat, so ist auch nicht zu bestreiten, daß in nicht seltenen Fällen die Kollegen durch ganz eigenartiges Verhalten dazu beigetragen haben, ein aus dem Kreise der organisierten Kollegen hervorgegangenen Vorgesetzten ganz an die Seite der Unternehmer zu treiben.

Aber das sind Ausnahmefälle, die es durch rechte Erkenntnis in unserm Lager auszumerzen gilt. Sonst kann man sich über Außerlichkeiten unter einem Vorgesetzten, der organisierter Kollege ist, gewöhnlich nicht beklagen. Auch der Umgang und der Umgangston gibt zumeist wenig Anlaß zu Aussetzungen. Und was sonst noch an angenehm absteckenden Kleinigkeiten bei einem solchen Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Belegschaft zu verzeichnen ist, trägt nur dazu bei, das Arbeitsverhältnis seines oft entwürdigenden Charakters zu entkleiden.

Doch das sind, wie schon gesagt, Kleinigkeiten, so sehr sie auch im täglichen Leben von Einfluß sein mögen. An sich bestimmen das Arbeitsverhältnis ganz andere Faktoren, die auch die Ursachen zu den vielen Streitigkeiten sind, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Bei diesen Streitigkeiten gilt es besonders von den Obern usw. mehr Kollegialität zu zeigen. Es kann nicht Aufgabe einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit sein, zu zeigen, wo gerade bei solchen Arbeitsstreitigkeiten sich die mangelnde Kollegialität der organisierten Kollegen in den leitenden Stellungen offenbart. Aber darauf muß verwiesen werden, daß es nichts mit Kollegialität zu tun hat, wenn bei Differenzen der Gehilfen mit der Geschäftsleitung der Ober ganz auf die Seite der Geschäftsleitung

fällt. Gewiß ist der Kollege in leitender Stellung auch Interessensvertreter der Firma, aber ohne freiwillige Unterstützung seiner Mitarbeiter wird er die ihm gestellten Aufgaben nicht vollbringen können. Er ist deshalb auch verpflichtet, will er seinen Platz voll und ganz ausfüllen, berechnete Ansprüche seiner Mitarbeiter der Firmenleitung gegenüber zu vertreten. Aus dieser Zwischenstellung ergibt sich bei Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Geschäftsinhabern für einen technischen Leiter bzw. Ober oder Faktor ganz von selbst eine gewisse Neutralität, die leider nur zu oft in solchen Fällen nicht beachtet wird.

Hier gilt es Remendur zu schaffen! Es ist eine falsche Beurteilung eines als technischer Leiter oder Ober tätigen organisierten Kollegen, seine Stellung nur vom Unternehmer-Handlangerstandpunkt aus zu betrachten. Solche Einstellung verstößt gegen die Kollegialität, wie sie durch Zugehörigkeit zur Organisation zum Ausdruck kommt. Der Vorgesetzte soll auf Grund seines Könnens und seiner beruflichen Fähigkeiten Leiter eines Betriebes oder einer Abteilung sein, nicht aber auf Grund seiner Schneidigkeit der Gehilfenschaft gegenüber. Wer sich als Leiter oder Ober nur darauf stützt, alle berechtigten Forderungen seiner Mitarbeiter durch entsprechende Sabotagemassnahmen hinwegfegen zu machen, hat das Recht auf Kollegialität und seine Zugehörigkeit zur Organisation verwirkt. So falsch es ist, in einem organisierten Leiter oder Ober nur einen Vertrauensmann der Arbeiter zu sehen, so falsch ist auch die Natureinstellung als Interessenvertreter des Unternehmers. Der technische Leiter oder Ober ist nur ein in gehobener Stellung sich befindlicher Arbeiter. Das sollte nie vergessen werden. Dann dürfte auch nur noch selten Klage über mangelnde Kollegialität dieser Kollegen zu führen sein.

W. P.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Folgen Taten?

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, die so manchem aus dem Mittelstand, der über der Arbeiterklasse sich erheben dünkte, in die Reihen des Proletariats drängt, bringt auch für das Photographengewerbe ähnliche Folgen, wie wir sie aus vielen anderen Berufen deutlicher erkennen, weil die Zahl der Photographen zum Volksganzen kaum in Erscheinung tritt. Wenn das Geschick so manches Berufsangehörigen nicht so tieftraurig, ja öfter tragisch zu nennen wäre, möchte man versucht sein, humorvoll die Situation zu betrachten. Und zwar deshalb, weil die Mehrzahl der Photographen, Gehilfen, Gehilfen und Atelierinhaber die proletarische Einstellung, besonders der Gehilfenschaft, weit ablehnten, ja, wenn auf die heutige Entwicklung und Regelung der Einkommensverhältnisse hingewiesen wird, heute noch ablehnen. Die Gehilfenschaft, soweit sie dem Organisationsgedanken noch fern steht, möchte wohl bessere, auch tariflich geregelte Entlohnung, aber genau wie die übrige Arbeiterschaft sich organisatorisch dafür einzusetzen, dafür reicht die Erkenntnis nicht aus. Man denke aber nicht etwa, daß nur in Gehilfenkreisen diese organisatorische Erkenntnis mangelt, nein, auch in Prinzipalskreisen herrscht genau dieselbe Einstellung. — Nur ein Unterschied besteht; während in der Gehilfenorganisation schon längst diese Tatsache erkannt ist, dämmert sie erst jetzt den leitenden Kreisen der Prinzipalsorganisation. An dieser Stelle wurde schon wiederholt darauf verwiesen, daß es uns schwer angekreidet

worden wäre, wenn wir unsere Kollegen mit solchen kräftigen Vergleichen und Worten zur Organisation heranzuholen versucht hätten, wie die Arbeitgeber. Nun müssen sich endlich die Arbeitgeber von ihren eigenen Kollegen in der Richtpreiskommission des „Photograph“ sagen lassen, daß sie die Preise auf Kosten der schlecht bezahlten Gehilfenschaft zu niedrig halten, wodurch sie nicht nur diese, sondern auch ihre konkurrierenden Kollegen schädigen. Als wir dies schon seit Jahren in ähnlicher, vielleicht noch höflicherer Form zum Ausdruck brachten, wurden wir in der schlimmsten Weise bekämpft und als Quertreiber im Beruf bezeichnet. Ach, man könnte wirklich eine Satyre schreiben, wenn man täglich erfahren muß, wie sich alles so gestaltet, wie wir es seit Jahren vorausgesehen haben. Sollte nicht eine ganze Anzahl von Atelierinhabern, die mit uns früher als Gehilfe in der Gehilfenorganisation dieselben Forderungen erhoben, sich erinnern, daß eigentlich so nach und nach viele organisatorische Forderungen der Gehilfenschaft zum Durchbruch kommen, die damals leichter durchzusetzen waren, wie heute. Wird heute nicht in einer ganzen Anzahl von Orten die erweiterte Sonntagsruhe von den Prinzipalzen selbst durchgeführt; ja sogar in Berlin hat man trotz der Ablehnung der Innung nun doch bezweckweise beschlossen, die Ateliers an Sonntagen in den Sommermonaten nur von 10 bis 1 Uhr offen zu halten. — Die Verhältnisse lassen die Rückschritte im Gewerbe immer mehr abfallen. — Leider verschließen sich selbst noch eine Anzahl leitender Personen im Central-Verband Deutscher Photographenvereine der notwendigen Umstellung, die dem Gewerbe in seiner Gesamtheit nur Vorteil bringen kann. — An einzelnen Stellen hingegen drängt man zur einheitlicheren Regelung. So soll künftig für Dresden der Berliner Tariflohn automatisch übernommen werden.

Im Sächsischen Photographenbund machen sich Bestrebungen zur Schaffung eines Landestarifes für Sachsen geltend. Zweifellos Fragen, die unsere Auffassung der Dinge bestätigen. Hoffentlich sind bis zur praktischen Auswirkung derselben nicht die meisten der Gehilfen und Gehilfenwegen Mangel an Substanz abgewandert oder zu Mummie eingetrocknet, denn die jetzige tarifliche Entlohnung schreit schon nach dem Himmel, geschweige die Entlohnung, die durch keinerlei Tarife gebunden ist. Da die Arbeitgebererschaft selbst zugibt, daß dies mit die Ursache der Schmutzkonkurrenz ist, müßte sie auch zu Taten hieraus die Konsequenzen ziehen.

## Feulleron

### Eingegangene Schriften.

Bayrisch-Deutsch oder Bayrisch-Französisch. Verlag O. Birke & Co., m. b. H., München. Grundpreis 0,60 Mk.

Diese Broschüre ist eine objektive Darstellung des Verlaufes des Hochverratsprozesses gegen Fuchs und Genossen vor dem Münchener Volksgericht im Juni 1923 und gewährt einen tiefen Einblick in den nationalaktiven Sumpf. Sie zeigt, in wie geradezu hilfloser Weise von sogenannten vaterländischen Kreisen gegen die deutsche Republik und die Geschlossenheit des deutschen Volkes in der Zeit der größten Not gearbeitet wurde, und wie in Bayern der französische Franken rollte. Die Broschüre ist tatsächlich wert in aller Arbeiter Hände zu kommen. Namentlich die politisch und wirtschaftlich interessierten Kreise müssen das in der Broschüre enthaltene Material haben.

## Offset-Maschinenmeister

für Qualitätsarbeiten sofort gesucht.

Wesel & Naumann, A. O., Leipzig.

## Andrucker

für Schwarz- und Strich, der tadellose Andrucke flott und sicher herstellt, zum baldigen Antritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbitten

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

## Retuscheur

für feinste Positivretusche von Maschinen usw., erste Kräfte, zum baldigen Antritt gesucht. Zeichnerische Befähigung erwünscht. Angebote erster Kräfte mit Muster und Angabe des Antrittstermines erbitten

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

## Perfekter Autoätzer

sicher und flott arbeitend, findet angenehme Dauerstellung bei

Fritz Hauffmann, Darmstadt.

## Tüchtige Farbenätzer

sofort gesucht, nur erste Kräfte finden Berücksichtigung.

Rotochrom, Berlin-Tempelhof.

## Tüchtiger Reproduktions-Photograph

(zuverlässig in Autoaufnahmen) sofort gesucht. Gebl. Angebot mit Ansprüchen und Altersang. an

L. Kriegbaum, Nürnberg.

## Gebrüder Schopflecher, Fürth i. B. S

Bronze- und Aluminium-Druckwerke

Telegraphendresse: Fortuna Fürth/Bayern

Gratiumuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithographien „FORTUNA“

## Maschinen-Retuscheur

In angenehme Dauerstellung gesucht. Offerten mit Muster und Gehaltsansprüchen an Kunstanstalt Staudinger, Göppingen Wittg.

## Farbätzer

oder Chromo-Lithographen, die sich für Farbätzer einstellen wollen, für unsere Farbzerlei einschließlich Offset-Abteilung suchen dringend und erbitten Angebote

Dr. Seife & Co. A.-G. Graphische Kunstanstalt Berlin SW 29, Zossener Str 55

Wir suchen für sofort zwei tüchtige un-  
verheiratete

## Maschinenmeister

für Chromodruck. Berlin-Neuroder Kunstanstalten, A.-G., Brandenburg (Havel).

## Maschinenmeister,

Steindruck, tüchtig u. erfahren für Stein u. Zink, findet dauernde angenehme Stellung. Angeb. mit Zeugnisabschr. erbitten.

Dessin & Rehfeldt, Berlin, Mühlenstr. 60/b/c

## Verschiedenes

Kaufe zum höchsten Tagespreis

Photograph-Rückstände  
Silber-Niederschläge  
alte Negative.

Erdt, Berlin N 39  
Gerichtstraße 7 Humboldt 274

Wichtig und unentbehrlich für jede Klein- und graphische Anstalt sind:

Wolffs Bronzetinktur „KOSMOS“  
Wolffs Trockenmittel „KOSMOS“

präpariert und vom In- und Auslande vielfach beagnachtet.

Nur echt mit diesem Fabrikzeichen und mit dem „Wolff“

Um sich vor Nachahmungen und Schäden zu schützen, achte man genau auf Firma und Warenzeichen.

Vertreter und Lager an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes.

Alleinige Fabrikation:  
Kosmo-Werke, chem. Fabrik, Detmold,  
Wolff & Himmelmann.

Leicht wird der  
Zinkdruck

wenn Sie  
Zinkdruckplatten

von Karl Mess 84 verwenden  
BERLIN SO 36, Wienerstr. 50  
FRIEDRICHSHAGEN, PLATZ 1, 12200

Vertreter gesucht

für den Verkauf von Wein- etc. Etiketten  
Druckerei S. Steuer, Lahr i. Bad.